

28.02.23

**Antrag
des Saarlandes**

**Entschließung des Bundesrates zur umgehenden Einführung der
Kindergrundsicherung**

Die Ministerpräsidentin des Saarlandes

Saarbrücken, 28. Februar 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates
zur umgehenden Einführung der Kindergrundsicherung

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1031. Sitzung des Bundesrates am 3. März 2023 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Anke Rehlinger

Entschließung des Bundesrates zur umgehenden Einführung der Kindergrundsicherung

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, dass mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut aufwächst. Dabei drückt sich Kinderarmut nicht nur durch einen Mangel an finanziellen Mitteln, sondern auch durch Benachteiligungen im Bildungs- und Gesundheitssystem, bei der Wohnsituation oder bei der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und der deutliche Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise verschärfen die Situation zusätzlich.
2. Der Bundesrat begrüßt daher das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorhaben der Bundesregierung, eine Kindergrundsicherung einzuführen, um Familien zu stärken, Kinderarmut zu bekämpfen und Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die vorliegenden Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung schnellstmöglich zu einem Referentenentwurf zu konkretisieren und mit dem Gesetzgebungsverfahren dann umgehend zu beginnen.

Begründung

Eine Kindergrundsicherung kann die Position von Kindern nachhaltig stärken. Mit der entsprechenden Ausgestaltung könnten Kinder, insbesondere auch aus den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII, eine individuelle und bedarfsgerechte Hilfestellung erhalten, um ihre Lebenssituation substantiell zu verbessern. Wenn der Garantiebtrag nicht mit dem Einkommen der Eltern verrechnet wird, würden Kinder nicht nur als Teil einer Bedarfsgemeinschaft, sondern auch als Individuen anerkannt. Der ergänzende einkommensunabhängige Zusatzbetrag könnte zielgenau die Kinder und Jugendlichen erreichen, die am meisten Unterstützung benötigen. Hierfür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die aktuellen staatlichen Leistungen kommen nicht in ausreichendem Maße bei armutsgefährdeten Kindern an. Eine Voraussetzung für die wirksame Unterstützung von Familien ist, dass Anspruchsberechtigte nicht durch die Unübersichtlichkeit der verfügbaren Leistungen und hohe bürokratische Hürden in der Antragsstellung überfordert oder abgeschreckt werden. Die Bündelung verschiedener Leistungen in der Kindergrundsicherung und die Vereinfachung der Beantragung im Rahmen eines digitalen Verfahrens können dazu beitragen, dass alle, die einen Anspruch auf Leistungen haben, diese auch tatsächlich erhalten. Auch die öffentliche Verwaltung würde von Verfahrensvereinfachungen profitieren.